



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

**An alle
Ganztagsschulen in Angebotsform und
in verpflichtender Form in
Rheinland-Pfalz**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
<https://bm.rlp.de>

19.05.2021

Mein Aktenzeichen
9421B
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Nina Gieser
Nina.Gieser@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2793
06131 16-172793

Organisation der Ganztagschule nach den Pfingstferien

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte GTS-Koordinatorinnen und GTS-Koordinatoren,

gerne möchte ich Ihnen ergänzende Informationen zum Schreiben von Frau Ministerin Dr. Hubig vom 17. Mai 2021 zur Organisation und Durchführung der Ganztagschule nach den Pfingstferien geben, um Ihnen größtmögliche Planungssicherheit bis zum Schuljahresende zu bieten.

Der Wechselunterricht wird im Anschluss an die Pfingstferien noch zwei Wochen fortgesetzt. Für die Ganztagschule bedeutet dies, dass bis zum 18. Juni 2021 ebenfalls kein Regelbetrieb stattfindet, eine Notbetreuung aber wie bisher angeboten wird. Diesbezüglich verweise ich auf die Regelungen aus dem Schreiben vom 17. Dezember 2020, die weiterhin Bestand haben.

Sofern die Sieben-Tage-Inzidenz im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt unter 100 bleibt, wird für alle Klassen- und Jahrgangsstufen ab dem 21. Juni 2021 Präsenzunterricht am Vormittag wieder möglich sein. Analog dazu startet die Ganztagschule wieder im Regelbetrieb um den Schülerinnen und Schülern die volle schulische Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Auch die gemeinsame Mittagsverpflegung an Ganztagschulen, die für viele Schülerinnen und Schüler sowie deren



Familien von zentraler Bedeutung ist, wird unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienekonzepte wieder aufgenommen. Für alle Ganztagschülerinnen und -schüler gilt ab dem 21. Juni 2021, wie für den Präsenzunterricht am Vormittag, Anwesenheitspflicht. Die erweiterten Beurlaubungsmöglichkeiten bleiben darüber hinaus bis zum Ende des Schuljahres bestehen. Hierzu verweise ich auf die weiterhin geltenden Regelungen des Schreibens vom 1. Dezember 2020.

Sollte die Sieben-Tage-Inzidenz im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt an fünf Tagen in Folge über 100 liegen, wird an den Schulen Wechselunterricht nach den Vorgaben der sog. Bundesnotbremse stattfinden. Der Regelbetrieb in den Ganztagschulen wird dann wieder ausgesetzt und eine Notbetreuung angeboten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen an den Schulen vor Ort, auch dieses Schuljahr hat uns alle wieder vor große Herausforderungen gestellt und uns ein hohes Maß an Flexibilität abverlangt. Für Ihr Engagement, die Gegebenheiten an Ihren Schulen tagesaktuell anzupassen und dabei vor allem den Schülerinnen und Schülern kontinuierliches Lernen innerhalb von Fern- und Wechselunterricht zu ermöglichen, möchte ich Ihnen ausdrücklich danken. Wir alle sind gemeinsam bestrebt, den Kindern und Jugendlichen keine Nachteile durch die Pandemie entstehen zu lassen.

Ich bitte Sie daher, bereits jetzt die Planung für das neue Schuljahr 2021/2022 fest im Blick zu behalten und sich bei der Ausgestaltung des erweiterten Zeitrahmens der Ganztagschule inhaltlich wie personell auf die Förderung der Schülerinnen und Schüler zu fokussieren.

Inhaltlich orientieren sich die pädagogischen Angebote auch weiterhin an den vier Gestaltungselementen der Ganztagschule, dabei sind aber die der „Unterrichtsbezogenen Ergänzungen“ und der „Förderung“ in besonderem Maße zu gewichten.

Lehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte sind nur dann für Arbeitsgemeinschaften einzusetzen, sofern diese Angebote einen engen Bezug zum Pflichtunterricht haben. Für Arbeitsgemeinschaften, die durch anderes Personal, wie freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder pädagogischem Personal externer Kooperationspartner, in der Ganztagschule angeboten werden, gilt diese Vorgabe ausdrücklich nicht.



Die Beraterinnen und Berater für Ganztagschulen stehen Ihnen bei Fragen zu Organisation und Konzeption zur Verfügung.

Für Beratungsanfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dagmar Birro. Sie erreichen Frau Birro telefonisch unter 0671/9701-1673 oder per E-Mail unter Dagmar.Birro@pl.rlp.de. Zur Klärung vertragsrechtlicher Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n GTS-Sachbearbeiter*in bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Ich danke Ihnen, Ihrem gesamten Kollegium sowie all Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihren Einsatz zur Unterstützung Ihrer Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und wünsche Ihnen erholsame Pfingstferien.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Elke Schott